



Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 4. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem in die Dienste des Herzogs von Anhalt-Cöthen Hoheit übergetretenen Regierungsrathe von Gopfler; dem evangelischen Pfarrer Schwarke zu Labuhn, im Regierungs-Bezirk Köslin, und dem Pfarrer Neven, an der St. Severin-Kirche in Köln den Rothen Adler vierter Klasse zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, von Möllendorf, ist nach St. Petersburg abgereist.

Berlin den 3. Juli. (Verhandlungen der General-Synode.) Nachdem am 6. Juni von der General-Synode, nach Vorschrift der Geschäfts-Ordnung, 8 Kommissionen gewählt waren, welche den reichen Verathungstoff bearbeiten und für die allgemeine Diskussion vorbereiten sollten, fanden die nächsten Plenar-Sitzungen am 10., 13. und 22. Juni statt.

Da während dieser Zeit noch keine der verschiedenen Kommissionen die ihr überwiesene Arbeit beendet hatte und ein schriftliches Referat darüber vorlegen konnte, so wurde in diesen Sitzungen der Synode Mittheilung gemacht über eine Anzahl Eingaben und Petitionen, welche von verschiedenen Seiten dem Präsidium zugegangen waren und die dasselbe sämmtlich zur Kenntniß der Synodalen zu bringen sich für verpflichtet erachtete. Diese Eingaben sind theils von einzelnen, theils von mehreren Individuen, theils aber auch von Corporationen, Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen ausgegangen. Man beschäftigte sich zunächst mit den ersteren. Einige wenige, da sie sich auf Gegenstände bezogen, welche der Synode fremd sind, mußten bei Seite gelegt werden, die übrigen wurden den betreffenden Kommissionen übergeben, um bei deren Verathungen die nöthige Aufmerksamkeit zu verwenden. In der Sitzung am 13ten nahm die Motion eines Mitgliedes der Versammlung die Aufmerksamkeit in Anspruch, welche, von dem Antragsteller selbst näher entwickelt, dahin ging, daß der Liturgie in unserer evangelischen Landeskirche noch eine Reihe biblischer Vorlesungen beigelegt werden möchte, um eine größere Kenntniß der Bibel im Volke zu verbreiten. Der Antrag ward der Kommission, welche mit Bearbeitung der Angelegenheiten, die den öffentlichen Gottesdienst betreffen, beauftragt ist, übergeben. In der Plenar-Sitzung vom 22ten wurden diejenigen Eingaben vorgelegt, welche die Unterschrift mehrerer Einzelner trugen oder von Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen ausgegangen waren, und die als ein Zeichen anerkannt wurden, welches Interesse an der Berufung und an der Aufgabe der Versammlung allgemein genommen werde. Die materielle Würdigung derselben wird nach einem früheren Beschluß ebenfalls den betreffenden Kommissionen überlassen. Die Formseite aber gab von dem Standpunkte des Kirchen-Regiments oder des Präsidiums zu näheren Erläuterungen Anlaß. Es wurden folgende mit einer Anzahl Unterschriften aus verschiedenen Städten der Provinz Sachsen verschiedene Vorstellungen, nämlich aus Calbe an d. S., Erfurt, Eisleben und Hettstadt, Nordhausen, Naumburg, Halle, Lobesjün und Salzwechel, der Reihe nach vorgelesen.

Da sie sämmtlich über die Bekenntnißfrage und über die Vertretung der Gemeinden in der Kirche sich verbreiten, so wurden sie an die erste und zweite Kommission verwiesen. Namentlich gab aber die eine dieser Eingaben dem Vorstehenden Veranlassung, auf eine Stelle in derselben aufmerksam zu machen, in welcher die Antragsteller erklärten, „eben deshalb glauben wir aber auch, von den ehrenwerthen Mitgliedern der Versammlung mit Zuversicht erwarten zu dürfen: daß sie, wenn es in irgend einer Weise den Anschein gewinnen sollte, als könnten auf den Rath der Versammlung Maßregeln in der Art gebaut werden, daß dieselben auf den Rath der Kirche selbst getroffen zu sein schienen, in einem solchen Falle auf das entschiedenste erklären werden: wie sie sich in keinerlei Weise als Vertreter der protestantischen Kirche im Lande ansehen könnten.“ — Der Vorstehende bemerkte: Die Fassung dieser Stelle sei dunkel. Es scheine als möglich vorausgesetzt zu werden, daß etwas vorkommen könnte, womit ehrenwerthe Männer sich nicht einverstanden erklären dürften, und daß dies während der Dauer der Synode selbst geschehe, da diese aufgefodert werde, sich dagegen zu erheben. Hier liege ein Mißtrauen zum Grunde. Indessen werde die Synode über dieses nur von einer Anzahl einzelner Unterzeichner angeregte Mißtrauen wohl hinweggehen und sich damit begnügen können, die Vorstellung mit einer kurzen Hindeutung auf diesen Punkt an die betreffenden Kommissionen gelangen zu lassen. Auf die Bemerkung eines Mitgliedes, daß es hierzu eines förmlichen Beschlusses der Versammlung bedürfen würde, äußerte eine Stimme, die Versammlung werde gegen die Bemerkung des Vorstehenden in dem Sinne wohl nichts einzuwenden haben, daß, eben weil die Stelle dunkel sei, man sich nur berechtigt halten könne, sie zum Besten auszuliegen und über etwaige Zweifel hinwegzugehen. Andere führten an, daß es vor Allem darauf ankommen werde, die in der Eingabe berührten Gegenstände recht gründlich zu erledigen, und daß man deshalb gegen die Form Nachsicht üben möge. Noch von einer anderen Seite ward ausgesprochen, daß in der bezüglichen Stelle nicht so wohl gegen die Synode, als gegen das Kirchen-Regiment ein Mißtrauen ausgesprochen scheine, weshalb der Versammlung es überhaupt nicht obliege, sich über diese Stelle zu äußern. Es wurde ferner bemerkt, daß die Unterzeichner der Petition Form und Fassung ihrer Eingabe, welche sie einzelnen Mitgliedern der Synode übergeben, nicht auf eine unmittelbare Prüfung der Gesamtsynode berechnet hätten, und es würde daher dieser Gesichtspunkt bei der Beurtheilung besonders ins Auge zu fassen sein. — Ferner, daß eine Mißbilligung der Synode um so bedenklicher scheine, als darin ein Wunsch derselben, ihre von den Antragstellern bezweifelte formelle Legi-

timations zu rechtfertigen, erblickt werden könnte, und daß für die Beurtheilung etwaiger Formfehler wie für den künftigen Beschluß in der Sache selbst der Standpunkt evangelischer Milde und Freiheit geltend gemacht werden möchte.

Bevor über den angegebenen Punkt zu einer förmlichen Beschlußnahme geschritten wurde, wies der Vorstehende noch auf die folgenden Eingaben hin, nach deren Anhörung die Synode wohl mit größerer Sicherheit würde übersehen können, ob und in welcher Art sie sich zu äußern veranlaßt sein möchte.

Die erste dieser Zuschriften enthielt Wünsche und Ansichten einer Anzahl Einwohner aus Mülhausen; ferner Aeußerungen über die Art der Berufung der Synode, welche im Widerspruch stände mit den eigenen früheren Erklärungen des Kirchen-Regiments, und endlich Klagen über den Druck, unter dem die Kirche leide. Dies gab dem Vorstehenden Veranlassung, sich folgendermaßen zu äußern:

Was die Behauptung anlangt, daß zwischen den Erklärungen des Kirchen-Regiments in dem Erlaß vom 10. Juli 1843:

„daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden solle, nicht nur von Seiten des Kirchen-Regiments anerkannt habe, sondern vornehmlich aus eigenem inneren Leben und Antrieb erbaut sein wolle, und daß mithin eine gründliche Abhilfe der ihr beimwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln und durch eine anordnende Thätigkeit seitens der Kirchen-Behörden erwartet werden könne, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Uebels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden, ausgehen müsse.“

und der stattgehabten Berufung der gegenwärtigen Synode ein Widerspruch obwalte, so bedürfe es einer Vertretung des Kirchen-Regiments durch die Synode nicht. Wahr sei es, daß das Kirchen-Regiment anerkannt habe, wie die Erweckung des kirchlichen Lebens besonders aus inneren Regungen in den Gemeinden sich ergeben müsse, und zu diesem Zwecke habe es besonders die Berufung der Synode veranlaßt, um zu verathen, wie mit Gottes Hülfe diese Regungen zu pflegen sein möchten. Bei der Frage, wer dazu zu berufen sei, konnte über die Zuziehung von geistlichen Mitgliedern kein Zweifel sein; allein man habe auch den Rath weltlicher Mitglieder vernehmen wollen. Hätten in den östlichen Provinzen organisch gegliederte Kirchengemeinden sich vorgefunden, wie solche in der Rhein-Provinz und in Westphalen bestehen, so wäre ein stufenweiser Aufbau von den Gemeinden aus im Allgemeinen möglich gewesen. Eine organische Gemeindebildung bestche aber zur Zeit in jenen Provinzen noch nicht, sie solle erst geschaffen werden, und es sei gerade eine der Aufgaben der gegenwärtigen Versammlung, mit ihrem Rath dazu zu helfen. Jener vermeinte Widerspruch zwischen den Erklärungen und dem Handeln des Kirchenregiments beruhe also auf einem Mißverständnisse.

Wenn die Unterzeichner der Zuschrift ferner sagen, die Kirche setze unter dem Drucke, so dürfe auf diese Aeußerung kein zu großes Gewicht zu legen sein. Ähnliches sei auch von Anderen gesagt worden, und zwar von den verschiedensten Standpunkten, denn in einer Zeit des Werdens, wie die gegenwärtige, seien die Ideen der Einzelnen über das, was werden solle, oft verschieden; und eben diese Verschiedenheit und die daraus entstehende Verwirrenheit habe das Bedürfnis hervorgerufen, die gegenwärtige Versammlung zur Verathung zu vereinigen.

Die Zuschrift finde endlich den Grund zu den Klagen, die sie ausspricht, in den in der kirchlichen Verwaltung gethanen Mißgriffen.

Auch dieser Aeußerung wolle der Vorstehende näher treten; mit dem Geiste wahrer Einheit und wahrer Liebe hat man keine Frage zu scheuen.

In den letztverfloffenen Jahren sei eine große Bewegung auch in der evangelischen Kirche hervorgetreten. Dieselbe sei, wie alle Bewegungen von Mißverständnissen und Unklarheiten begleitet gewesen, die zu vielfachen Urtheilen über die Bedeutung derselben Veranlassung gegeben. Das Kirchen-Regiment habe in dieser Zeit eine feste Maxime haben müssen, denn es habe etwas Gemeinames zu vertreten, wie es überall wo ein Regiment bestche, sein müsse. Ueberall, wo es aufgefodert gewesen zu handeln habe es sich in jedem einzelnen Falle bewußt zu werden gesucht, welches das Gemeiname sei, das hier vertreten werden mußte. Und dieses Gemeiname zu erkennen und festzuhalten, sei sein Bemühen gewesen; aber freilich sei es schwer. Solches, wie dringend man es auch wünsche, überall vor aller Welt klar und verständlich zu machen. Allein es habe das Kirchenregiment auch in diesem Gemeinamen das Element der Fortbildung wirken lassen; es habe das Recht der Entwicklung anerkannt, aber selbst nicht die Entwicklung machen wollen, aus Achtung vor der Kirche, die sich aus sich selbst gestalten solle. Seine Maxime sei also gewesen:

Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und zugleich ein thätiges Arbeiten daran, daß die Wege der Fortentwicklung geöffnet würden: nicht also sei Stabilität, sondern Anbahnung der Reform sein letztes Ziel gewesen. Es habe das Bestehende schützen müssen, bis eine Reform im geordneten Wege möglich würde. Dabei habe es den Personen die höchste Schonung und Rücksicht angedeihen zu lassen gesucht, wo es aber die Sache gefodert, sei es mit Entschiedenheit aufgetreten. Und wenn nun auch das Kirchenregiment in diesem System schweren Mißverständnissen ausgelegt sei, so habe es sich doch dadurch nicht schwankend von Fall zu Fall leiten lassen dürfen, sondern, fest auf seiner Maxime beharrend, diese Mißverständnisse tragen müssen.

Das Kirchenregiment sei fest entschlossen, auf seiner Maxime zu beharren, das Bestehende zu schützen, mit jeder möglichen billigen Rücksicht auf die einzelnen Personen, und es werde fortfahren, den Weg der Reform anzubahnen, damit auf ihm ein Zustand der Dinge sich entwickle, der alle gerechten Wünsche befriedige und das Einzelne dem Allgemeinen vorführe.

Diese Erklärung des Vorstehenden wurde mit lebhaftem Danke von der Versammlung aufgenommen. Als hierauf die Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau vom 26. Mai, die Bekenntnißschriften und die Verfassung der Kirche betreffend, vorgelesen worden, ward von dem Vorstehenden bemerkt, daß hinsichtlich der Form zu erwägen sei, wie die Unterzeichner hier unter dem Gesammt-Charakter als städtische Behörde austräten. Hierin aber trete ein wesentlicher Unterschied gegen die früher mitgetheilten Zuschriften hervor, denn es liege in der Natur der Sache, daß die

Korporative Unterschrift auf eine hinter ihr stehende Macht zurückweise und eine gewichtigere Bedeutung beanspruche. Ueberdies sei ausdrücklich in der Vorstellung verlangt, daß der Inhalt derselben zur Kenntniß der Synode gebracht werde. Es frage sich nun, ob die Synode die Zuschrift stillschweigend hinnehmen oder in dem Sinne annehmen wolle, daß durch die korporative Bezeichnung der Zuschrift kein besonderes höheres Gewicht beigelegt werde, so daß jene Anerkennung einer Berechtigung der Magistrate, Namens der von ihnen vertretenen politischen Corporation Wünsche an die Versammlung zu bringen, dabei vermieden würde.

Es ward hiernach bemerkt, daß ein Magistrat allerdings das Recht habe, eine Zuschrift an die Synode zu richten, denn er besitze dazu die Qualität in seiner Eigenschaft als Patronats-Behörde, und er könne eben so gut wie jeder Privatpatron die Wünsche der von ihm vertretenen Kirchen-Gemeinden zu weiterer Kenntniß bringen, auch ständen selbst Konfistorialrechte einzelnen Magistraten zu. Aber auch als politische Ortsobrigkeit habe er die Befugniß, indem es kein geeigneteres Organ gebe, um die Stimmung der einzelnen Gemeinden bekannt zu machen, während er in seiner Eigenschaft als Patronats- und Konfistorial-Behörde berechtigt sei, überdies noch in eigenen Namen seine Wünsche auszusprechen. Der Synode könne keine Kompetenz zugestanden werden, über die Befugnisse der Magistrate zu urtheilen, das stehe nur ihren vorgesetzten Behörden zu.

Hiernach wurde vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß es zwar nicht außer der Stellung der Magistrate liege, auch Wahrnehmungen über die religiösen Bestimmungen in der Bürgerschaft auszusprechen; aber das Patronat, welches ein mit bestimmten Rechten und Pflichten versehenes Rechts-Verhältnis sei, gebe nicht die Befugniß, nach Art einer in der Kirche konstituirten Behörde aufzutreten und in diesem Sinn allgemeine Anträge zu stellen.

Wenn ferner gleich die Synode nicht über die Kompetenz der Magistrate zu urtheilen habe, so werde sie sich doch selbst klar machen müssen, wie sie die Eingaben hinzunehmen habe, ob als die Zuschrift einer Corporation oder wie sonst.

Es wurde von verschiedenen Seiten geäußert, daß die ganze Frage von der Kompetenz der Synode ausgeschlossen werden möge, weil dieselbe nur eine beratende Eigenschaft besitze, daß Magistrate und Stadtverordnete die geeignetsten und gesetzlich legitimirten Organe seien, die Wünsche der Bürgerschaft an geeignetem Ort zur Kenntniß zu bringen, und daß es zur Zeit noch an einer vollkommenen Organisation der kirchlichen Gemeinden fehle, so daß diesen nichts Anderes übrig bleibe, als sich an Magistrate und Stadtverordnete anzuschließen, um sie zu Organen ihrer Wünsche zu machen.

Von einem Mitgliede der Versammlung ward darüber Folgendes bemerkt: Man müsse zwischen juristischen und physischen Personen unterscheiden. Letzteren sei ein weiteres Feld der Bewegung gegeben; sie dürften thun Alles, was nicht verboten sei, eine juristische Person aber besitze und handle nur innerhalb positiver Rechtsgränzen; sie dürfe nur thun, wozu sie spezielle Ermächtigung erhalten habe. Es frage sich daher, ob ein Magistrat ermächtigt sei, dergleichen Eingaben zu überreichen. Nach der Städteordnung und als Stadtoberkeit sei er es nicht; eben so wenig in seiner Eigenschaft als Patron, noch auch in Bezug auf die Konfistorial-Rechte, welche einzelnen Magistraten zustehen, denn hier seien es ganz bestimmte Gränzen, die seine Konfistoriale Wirksamkeit bezeichnen, und sie seien daher eben so wenig wie ein landesherrliches Konfistorium, zu Eingaben der vorliegenden Art befugt. Wenn den Magistraten die Verwaltung der städtischen Kirchengemeinde obliege, so gehe ihr Petitionsrecht auch nur so weit, als ihre Verwaltungs-Befugniß reiche, also auf administrative Maßregeln. Aber für Prinzipien des innersten kirchlichen Lebens aufzutreten, dafür könne die Qualität nur aus der Kirche selbst, als Glied derselben, hergeleitet werden, nicht aus irgend einer administrativen Form.

Von einer anderen Seite wurde geäußert, daß dergleichen Erklärungen allerdings aus dem innersten Bewußtsein hervorgehen müßten; darin aber liege eine Aufforderung für Jeden, der sich getrieben fühle, und da es im kirchlichen an einem organischen Vereinigungspunkte fehle, so sei es natürlich, daß die Magistrate hier als Organe aufträten. Inzwischen sei auch zu bedenken, daß diese Untersuchung über die Berechtigung derselben nicht hierher gehöre, weil sonst die Synode in dieselbe Lage kommen würde, welche als die der Unterzeichner bezeichnet worden, daß sie nämlich als ein aus einer Anzahl von Individuen zusammengesetztes Ganze einer gemeinsamen Empfindung Ausdruck zu geben suche, während doch die Empfindung nur individuell und Sache des Einzelnen sei.

Nach einem andern Vorschlage sollte es lediglich dem moralischen Gefühl der Synode anheimgegeben bleiben, ob ein besonderes Gewicht auf diese Kollektiv-Eingaben und auf die Eingaben der Magistrate zu legen sei. Magistrate und Stadtverordnete als solche könnten nicht wohl als Organe der Kirche angesehen werden, aber auf der anderen Seite müsse anerkannt werden, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Stellung derselben als ein Nothbehelf habe benutzt werden können. Es habe daher die Synode nur die moralische Würdigung der Eingaben ins Auge zu fassen und sich lediglich an den sachlichen Inhalt derselben zu halten.

Auch ward bemerkt, daß, wenn den Magistraten in anderen Beziehungen eine bedeutende Autorität beimohne, dieselben doch nicht als Organe des kirchlichen Lebens angesehen werden könnten, und es würden demnach die gegenwärtigen Erklärungen der Magistrate als nichts Anders gelten, denn als Zeugnisse für die Ansichten der Mehrheit in der Bürgerschaft.

Es wurde auch das Moment hervorgehoben, daß man diesen Eingaben schon deshalb keine besondere Autorität beizumessen habe, weil sonst diejenigen Städte, aus denen keine magistratualischen Erklärungen eingegangen, sich gewissermaßen im Nachtheile befinden würden.

Nach dieser Erörterung bemerkte der Vorsitzende, daß noch einige Eingaben rückständig seien, welche mit einzelnen Modifikationen, den bisher gelesebenen wesentlich gleichkommen. Die Versammlung sei durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe und von dem Wunsche, daß nichts geschehen möge, wodurch eine gründliche, freundliche Erledigung derselben gestört würde. Diesen Wunsch theilte auch er. Eben so sei auch jedes Mitglied überzeugt, daß nichts geschehen dürfe, was der Würde der Versammlung zuwider wäre. In Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte erlaube er sich den Vorschlag, alle Eingaben mit folgender Beschlußnahme an die betreffenden Kommissionen zu übergeben:

Die Eingaben seien zum Vortrage gewesen; es sei dabei in Frage gekommen, wie die Synode sie hinzunehmen habe, und wie einzelne Äußerungen aufzufassen seien. Die Synode, eingedenk ihres hohen Verus, und wünschend, in der Lösung der ihr vorliegenden Aufgabe vorzuschreiten, vereinige sich, diese Frage bei Seite zu lassen und die Eingaben an die betreffenden Kommissionen zu verweisen, mit der Anheimgabe, ihnen dasjenige Gewicht beizulegen, welches sie ihrem sachlichen Inhalte nach verdienen.

Zu diesem Vorschlage gaben sämmtliche Mitglieder der Versammlung ihre Zustimmung.

Am Schluß der Sitzung benachrichtigte der Vorsitzende die Versammlung, daß einige der Kommissions-Gutachten eingegangen seien, zu deren Vortrage die nächste Sitzung anberaumt wurde.

Berlin. — Bei der Schwedischen Armee sind gegenwärtig versuchsweise neue Exercier-Reglements für die Infanterie und Kavallerie eingeführt worden. Die hier vorliegenden Exemplare derselben haben für uns insofern ein besonderes Interesse, als Se. Majestät der König von Schweden selbst die Grundzüge dazu angegeben hat, und diese sich auf das System der Rohr'schen Ausbildungs-Methode stützen.

Von der Spree enthält die „Nachener Zeitung“ einen Artikel, der also schließt: „Uebrigens kann ich aus guter Quelle weiter berichten, daß die neue Verfassung, von der überall viel die Rede ist, am 3. August dieses Jahres proklamirt werden soll. Wir wollen unserer Hoffnung keine zu große

Schranken stellen, wir wollen der Weisheit der Regierung vertrauen und eingedenk der ersten Worte unseres Königs seyn, die er nach dem Ableben des verewigten Monarchen sprach. Er sagte bei der Mittheilung des Testaments seines hochseligen Vaters Majestät: „Ich befehle zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben“, und weiter: „solch ein Volk ist werth und fähig, königliche Worte zu vernehmen.“ So vertrauen wir denn getroßt der Zukunft, der Weisheit unseres Königs und der Hülfe einsichtsvoller und kräftiger Stände, wozu wir gegründete Veranlassung haben.

Aus Ostpreußen. — Als vor einiger Zeit die Tagesblätter die Nachricht brachten, daß dem suspendirten Divisionsprediger Dr. Rupp in Königsberg jede fernere Wirksamkeit bei der neuen frei evangelischen Gemeinde untersagt sei, glaubte man an ein ernstliches Einschreiten gegen diese kirchliche Fraction denken zu müssen. Die kurz vorher erfolgte Antwort des Oberpräsidenten, sich für Anerkennung der neuen freien Gemeinde höhern Orts nicht verwenden zu wollen, schien den absichtlich oder unabsichtlich, aber allgemein verbreiteten Glauben zu unterstützen. Indessen lüftete sich der Schleier bald. Man erfuhr, daß die Weisung an Dr. Rupp von dem Consistorium ergangen sei, und zwar in Folge der von demselben freiwillig abgegebenen Erklärung: den Befehlen dieser Kirchenbehörde in disciplinärer Beziehung gehorsamen und in seinem obschwebenden Prozeß die Recursinstanz verfolgen zu wollen. Die inzwischen an die Oeffentlichkeit getretenen Differenzen unter den Mitgliedern der obengenannten Gemeinde machen es nur zu glaublich, daß Dr. Rupp seine Stellung in derselben nicht mehr für gesichert hielt und es vorzog, freiwillig sich zurückzuziehen, statt eine zweite Absetzung zu erleben. Daß dieses gerade in der nächsten Zeit stattgefunden haben würde, scheint mir nicht wahrscheinlich, wohl aber hätten fortdauernde Machinationen dazu führen können. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Rupp und einer Partei in der Gemeinde, die man ohne die geringste Uebertreibung eine radicale in kirchlicher und politischer Beziehung nennen kann, datirt wohl schon seit Gründung dieser neuen religiösen Gesellschaft, und nur die gemeinschaftliche Opposition in einigen Punkten war das lose Band ihrer Verbindung. Wie man auch über die kirchliche Agitation Rupp's urtheilen mag, es ist gewiß, daß er mit festem, aus innerster Ueberzeugung hervorgehenden Ansichten das Seelsorgeramt in der Gemeinde übernahm, die sich pomphast von der Landeskirche, „der Kirchen-Consistoriums“, lossagte. Etwas Anderes war es mit zahlreichen Mitgliedern, die im Sommer des vorigen Jahres in den Versammlungen der protestantischen Fremde und im Böttcherhöfchen als Redner glänzt hatten, und in einer bodenlosen Negation mehr nach Aufsehen erregenden Schritten als Befriedigung irgendwelchen religiösen Bedürfnisses lüßern waren. Unter solchen Umständen überstand die neue freie Gemeinde nur unter den äußersten Gefahren einer schnellen Auflösung ihren Geburtstag und starb dann in diesen Tagen an gänzlicher Abzehrung.

Rupp hat in der ganzen Zeit mit den widerlichsten und kleinlichsten Aufseindungen von Seiten dieser radicalen Partei im Schooße der neuen freien Gemeinde zu kämpfen gehabt. Nur mit äußerster Anstrengung setzte er es durch, daß ihm die Freiheit gelassen wurde, die apostolische Taufformel auf Begeh eines Gemeindegliedes gebrauchen zu dürfen; eine mehrmals versuchte Verständigung mißglückte ganz, und als Rupp unter Beistand seiner Anhänger einen Beschluß über christliche Armenpflege durchsetzte, der allen Mitgliedern ein praktisches Christenthum zur Pflicht machte, brach der lange verhaltene Groll endlich zu Tage. Es wurde die Forderung gestellt, die Gemeinde möge ein Gesetz ablassen, welches genau bestimme, in welchen Fällen der Prediger abgesetzt werden könne. Wurde diese Forderung auch abgewiesen, so mußte sich Rupp doch überzeugen, daß er „Träger des religiösen Bewußtseins der Gemeinde“ im Allgemeinen nicht mehr sei, und seine Wirksamkeit hier in dem gewünschten Umfange nicht mehr segensreich sein könne; er zog sich zurück. Seitdem haben Andere in den religiösen Versammlungen Vorträge gehalten, bis die Trennung eintrat. Die Anhänger Rupp's gedenken nun eine Gemeinde zu bilden, in der nach den Ansichten dieses Mannes das Werk der thätigen Bruderliebe seine rechte Pflege finden soll; die Minorität, an deren Spitze Wechsler, Sauter, Herbst stehen, will nach Wislicenus' Grundrissen ihre Vereinigung einrichten. Ob man in derselben genau die Anweisungen befolgen wird, die der bekannte Brief des Wislicenus an Wechsler angiebt, ob statt der Kirchenlieder „heitere Weisen“, statt der Orgel „die Päckelste“ ertönen wird, mögen wir abwarten.

Ausland.

Deutschland

Der kölnischen Zeitung wird aus Dresden geschrieben, daß im Laufe der nächsten Woche Herr Tyssowski, mit einem Sächsischen Passe versehen, unter Garantie der Oesterreichischen Behörde, nach Triest abgehen und sich dort unverzüglich nach Newyork einschiffen werde.

Das Domkapitel von Rottenburg hat sich, wie die „Neue Sion“ meldet, veranlaßt gefunden, die Bitte vieler Geistlichen und Laien, ein kirchliches Fest zu Ehren des 300jährigen Jubiläums des Concils von Trient feiern zu dürfen, aufs entschiedenste abzuschlagen.

Oesterreich

Wien. — Wenn gleich die Nachricht von dem Ableben des Papstes Gregor XVI. hierorts nicht ungegründete Besorgnisse über die nächste Zukunft Italiens erweckt hatte, vermochte doch der glückliche Erfolg des einmüthigen Eifers sämmtlicher Kardinäle in der kürzesten Zeit die vollste Beruhigung zu gewähren, indem

die ungemein rasche Wahl Pius IX. die neuesten Pläne der Revolutionäre im Kirchenstaate vernichtete und das Einschreiten fremder Macht als entbehrlich darstellte. Pius, gebürtig aus Sinigaglia, stammt aus einer fränkischen Familie, welcher Kaiser Rudolph II. den Reichsadler verliehen hatte. Man schildert den neuen Kirchenfürsten als reich an Talent und mit energischem Charakter begabt, desgleichen den zeitgemäßen politischen Fortschritten keineswegs abgeneigt, auch wird vermuthet, daß die Civil- und Militärverwaltung in den Provinzen eine Umgestaltung erleiden, und das Eisenbahnwesen in so fern Genehmigung finden werde, als die Sicherheits- und Handels-Interessen Roms dies erheischen. Daß in den letzten Jahren, welche den Eisenbahnschwindel auf seinen Culminationspunkt brachten, für das Römische Gebiet keine Concessionen erteilt worden sind, vermag nur als ein glückliches Ereigniß angesehen zu werden, dessen Gegentheil sich im Lokalischen deutlich erwies, woselbst jene Unternehmungen allzu rasch begonnen wurden und theilweise mit den disponiblen Geldmitteln in keinem Verhältniß sind.

Frankreich.

Paris den 1. Juli. Unsere Blätter sind fortwährend ausschließlich mit der Cabinetskrisis zu London beschäftigt und da man dabei einzig auf Vermuthungen beschränkt ist, so läßt sich keine fruchtbare Lesart halten. Als das Neueste erzählt man sich, die Königin Victoria habe Sir Robert Peel angeboten, ihn zur Pairwürde zu erheben; er soll aber die Auszeichnung so ehrfurchtsvoll als bestimmt abgelehnt haben. Bis zum 29. Juni war noch nichts entschieden über die Zusammensetzung des künftigen Kabinetts. Auch hatte die Königin Lord John Russell noch nicht rufen lassen. Es war in Vorschlag gekommen, man wolle dem abgehenden Premier eine Statue in der Börse errichten und zu der Aufbringung der Kosten eine Subscription eröffnen, bei welcher nur Beiträge von zwei Pence angenommen werden sollten. Die Ausführung dieser Idee würde am besten beweisen, daß die Masse der Nation dem Minister der Handelsfreiheit zugethan ist.

Marquis Lansdown wird, seines Alters wegen, den Auftrag, ein Kabinet zu bilden, ablehnen. Es fehlt nicht an Conjecturen, welchen Einfluß die große Aenderung in England auf die Stellung des Kabinetts Guizot üben werde. Die conservativen Organe äußern sich mit großer Zurückhaltung, während die Journale der dynastischen Opposition und des Radicalismus schon die Hoffnung laut werden lassen, Peels Niederlage werde Guizot's Sturz zur Folge haben. Es wird viel darauf ankommen, welche Rolle Palmerston im neuen Whig-Cabinet spielen wird.

Die „Débats“ äußern in einem Artikel über die ministerielle Krisis in England, Lord John Russell könne einem bloß aus Gliedern der alten Whigpartei zusammengesetzten Cabinet keine lange Dauer versprechen, und fügen dann hinzu: „Wir urtheilen hierbei mit einer Unparteilichkeit, die uns nicht schwer fällt. Wir können den Sturz der Verwaltung Peel-Aberdeen bedauern; aber wir fühlen darüber, was unsere eigenen Angelegenheiten angeht, durchaus keine Unruhe oder Besorgniß. Wir haben vielmehr die innere (Englische) Frage im Auge.“ — Es wäre auch wohl zu frühe, wollte man aus den Auszügen, die wir im vorigen Palmerston öffnen, auf eine nahe Störung des „herzlichen Einvernehmens“ schließen.

Ibrahim Pascha — so heißt es — wird England verlassen, ohne der Königin vorgestellt worden zu sein.

Der Spanische Infant Don Enrique ist am 26. Juni zu Bordeaux angekommen.

Die Berichte aus Lissabon sind vom 20. Mai; die Ruhe war nicht weiter gestört worden.

Die Zeitungen aus Algier reichen bis zum 22. Juni. Marschall Bugeaud empfing aus allen Theilen der Provinzen Algier und Oran befriedigende Berichte. Abd el Kaber war am 1. Juni zu Affela auf dem Marsche nach dem Westen gegen Scissifa hin, wo er um den 10ten gewesen sein soll. Dies ist ganz in der Nähe der Marokkanischen Wüste. Von den Französischen Gefangenen war wieder einer, der sein Leben wunderbar gerettet, zurückgekommen. Es ist ein junger Mann, Namens Beaupret. Er war nicht mit den anderen Gefangenen zusammen, sondern wurde von einem Duar gefangen gehalten, dessen Aufenthaltsort er nicht kennt. Am 28. Mai, einen Monat nach der Niederwerfung der Gefangenen, erfuhr Beaupret, daß der Befehl gegeben sei, man solle sich der Gefangenen entledigen und sie in der Nacht umbringen. Er war so glücklich mit einem Schiffsfahrten zu entkommen. In einiger Entfernung befreiten sie sich von ihren Fesseln und wanderten drei Tage lang, von Bohnen auf den Feldern lebend, doch endlich vom Hunger angetrieben, ergaben sie sich einem Duar der Hamyanen. Ein Marabut wollte sie zwingen, Muselmänner zu werden. Als sich sein Gefährte dessen weigerte, wurde ihm der Kopf abgeschlagen, ihm selbst aber gelang es, wieder zu entfliehen und durch das Schott einen Duar der Harars zu erreichen, die ihn nach Taret zurückführten. Man hegt die Hoffnung, daß wohl noch andere Gefangene sich gestlüchtet haben könnten.

Die Nordbahn, deren Dienst noch sehr unvollkommen und unvollständig ist, hat dessenungeachtet, und obgleich sie zur Zeit nur Personen befördert, seit der Eröffnung einen täglichen Mittel-Ertrag von 20,000 Fr. geliefert.

Dem Ami de la Religion wird unterm 18. Juni von Rom geschrieben: „Man erzählt bereits zwei Beschlüsse Sr. Heiligkeit, welche beweisen, daß der Papst jeden Gedanken des Ehrgeizes für seine Familie fern hält. Zwei seiner Neffen besanden sich in Rom. Einer der Beiden, der Sohn seines Bruders, erhielt Befehl, nach Sinigaglia zurückzukehren und seiner Familie mitzutheilen, wie er nicht wolle, daß

sie sich zu Rom niederlasse; dem anderen, Sohn einer Schwester, einem jungen Offizier der Päpstlichen Truppen, erklärte der Papst, daß er nur nach Rang und Verdienst befördert werden würde. Dieses Benehmen, das den Gedanken so sehr entgegen ist, den man sich so häufig vom Nepotismus der Päpste macht, hat die Hoffnungen nur bestärken können, welche die hohe Frömmigkeit Pius IX. und seine Weisheit erregt.

Der für China ernannte General-Konsul Frankreichs wird sechs Monate zu Canton und sechs Monate zu Macao residiren.

General Lamoricière, der sich jetzt in Paris befindet, wird Fräulein Dosne, die Schwägerin des Herrn Thiers, heirathen.

Die Börse war gestern anfangs günstig gestimmt, da man auf außerordentlichem Wege aus London die Nachricht erhalten, daß die Oregon-Frage in freundschaftlicher Weise arrangirt worden. Aus Anlaß der bevorstehenden monatlichen Abrechnung wichen jedoch später die Notirungen wieder etwas.

Großbritannien und Irland.

London den 29. Juni. Sir R. Peel, der sich am Sonnabend nach Osbornehouse auf der Insel Wight zur Königin begeben hatte, ist heute um 2 Uhr Mittags nach der Stadt zurückgekehrt. Herr Young, der Schatz-Secretair und darauf Lord Aberdeen hatten mit dem Premier-Minister in seiner Privatwohnung Unterredungen. Mehrere Minister waren im Ministerium des Innern versammelt, obgleich keine Zusammenberufung des Kabinetts vorher erfolgt war.

Das Dampfschiff „Hibernia“ ist gestern mit neueren Nachrichten aus den Vereinigten Staaten (New-York vom 14. Juni) in Liverpool angekommen, welche den bevorstehenden Schluß des Krieges mit Mexiko, so wie die definitive Beilegung der Oregonfrage, in Aussicht stellen. Ein Gesandter der Mexikanischen Regierung war von Veracruz nach Pensacola angekommen und von dort sogleich nach Washington abgegangen; derselbe soll die Friedens-Vorschläge der Mexikanischen Regierung überbringen. In Betreff der Oregonfrage hat der Amerikanische Senat in Folge einer Botschaft des Präsidenten vom 9. Juni, welche bis zum 12. diskutirt wurde, mit einer Majorität von 38 gegen 12 Stimmen beschlossen, einen Vertrag mit England auf Grund der angebotenen Bedingungen zu schließen.

Die Times melden in fast offiziellen Ausdrücken, daß die Oregonfrage abgethan ist. Wir glauben, in der That, zu wissen, daß die Unterhandlungen zwischen England und den vereinten Staaten zu einem befriedigenden Ausgang gekommen sind und es wahrscheinlich ist, Lord Aberdeen werde noch vor dem Abgehen der gegenwärtigen Minister Gelegenheit finden, daß wichtige Ereigniß im Haus der Lords als eingetreten anzuzeigen. Sir Robert Peel und Lord Aberdeen, indem sie von der Gewalt, deren Wucht sie mit so viel Ehre getragen haben, zurücktreten, können mit gerechtem Stolz das Jahr 1846. mit dem Jahr 1841. in Vergleichung setzen und sich voll von Vertrauen dem Urtheil der Mitlebenden wie der Nachkommenden hingeben.

Die Betrachtungen der Presse über den Sturz der Minister sind bis heute noch sehr vorsichtig. Namentlich sind die Whigblätter noch nicht geneigt, Triumph zu schreien und werfen den Whigs vielmehr vor, mit einem theatralischen Knall-Effekt abgehen und den Todesstreich, wie Nelson, in dem Momente des Sieges empfangen zu wollen. Die Times widmen Sir Robert Peel einen rühmlichen Nachruf und führen unter Anderm an, daß er noch in dem letzten Augenblick, von politischen Sorgen aller Art gequält, einen leidenden Künstler (den unglücklichen Haydon, der sich seitdem erschossen) unterstützt habe: eine solche Handlung gewähre mehr Trost als die größten politischen Siege. Diese etwas ungewöhnliche Sentimentalität der Times erklärt sich offenbar dadurch, daß die conservative Partei nicht recht weiß, woran sie ist, da sie durch ihre Spaltungen Niemanden geschadet, als sich selbst. — Anlangend den speciellen Punkt, nämlich die Irändische Zwangsbill, so wird von allen Seiten eingeräumt, daß mit der Verwerfung derselben eine neue Aera für Irland begonnen hat und daß das Prinzip der Gerechtigkeit gegen Irland die Oberhand behalten wird. Ob die Whigs, im Falle sie zur Regierung gelangen, mit bloßer Milde durchkommen werden, muß sich bald zeigen.

Spanien.

Madrid den 24. Juni. Am 16. Nachmittags rückte ein etwa 600 Mann starker Haufen Bewaffneter unter Anführung eines gewissen Benito Moron in den Portugiesischen Grenzort Montalegre (Provinz Trás os Montes) ein, rief Dom Miguel zum unumschränkten Könige und bis zu seiner Ankunft dessen Schwester, die Infantin Donna Isabel Maria, zur Regentin Portugals aus und setzte einen neuen Gemeinde-Rath nieder, der nebst den Einwohnern dem Dom Miguel den Eid der Treue leistete und ein Lebeum absingen ließ. Die Behörden des Orts ergriffen die Flucht und trafen am 17. Mittags in dem spanischen Städtchen Beira (Provinz Orense) ein, wo sie um bewaffneten Beistand nachsuchten. Auch auf anderen Punkten wurde am 16. Dom Miguel zum Könige ausgerufen, und die Bewegung soll sich über die Provinzen Entre Minho e Douro und Trás os Montes erstrecken. Von Braga rückten einige Truppen gegen die Anführer aus.

Portugal

Lissabon den 20. Juni. Der Stand der Dinge hier zu Lande ist immer noch nichts weniger als befriedigend. Der Herzog von Palmella und das Kabinet unter seiner Leitung suchen um jeden Preis sich am Ruder zu erhalten und wagen daher nicht, der revolutionären Partei ernstlich entgegenzutreten. Dieselbe tritt daher immer mit neuen Anforderungen hervor. Wie weit diese gehen, sieht

man am besten daraus, daß man jetzt sogar mit Leidenschaft die Entfernung des königlichen Cabinets-Sekretärs, Geheimen-Rathes Diez, die Absetzung aller Civil- und Militärbeamten und Offiziere der Armee, die von der vorigen Verwaltung her noch auf ihren Posten beibehalten wurden, und andere Dinge verlangt, welche Forderungen die offenbarsten Eingriffe in die Prærogative des Thrones und in die Willensfreiheit der Personen der Königin und des Königs begründen. Besonders gegen den königlichen Cabinets-Sekretair ergehen sich die revolutionären Blätter täglich in den maßlosesten Invektiven. Der wahre Grund des Ingrimm gegen ihn ist aber seine Eigenschaft als Ausländer, und die jetzt herrschende Parthei möchte einen Mann nach ihrem Sinne an seine Stelle bringen. Man hat zwar die Auflösung sämmtlicher Juntas angekündigt, aber nicht gesagt, daß die bewaffnete Macht, welche die Juntas von Villareal, Coimbra, Guarda und Santarem organisiert haben, noch keinesweges völlig auseinandergegangen ist, vielmehr offen die Absicht kundgegeben hat, beisammen zu bleiben, bis eine Nationalgarde organisiert sein werde, wie sie sie verlangen. Von Santarem war ein bewaffneter Haufe nach Villafranca gerückt und hatte dort Excesse aller Art begangen. Am 9. endlich wurde eine Abtheilung Kavallerie vom hier stehenden 4. Regiment und eine andere von Grenadieren der Königin nach Santarem abgeschickt, am 10ten folgten noch mehr Truppen eben dahin. Der Präsident der Junta, Herr Manoel Passos selbst, hatte diese bewaffnete Macht verlangt, und dieser erst ist es gelungen, der Anarchie etwas zu steuern.

Das Mißtrauen und die Gährung der Massen haben wieder auf eine bedenkliche Weise zugenommen, seit am 13. zu Porto von einem Theile der Truppen unzweideutige Beweise ihres Widerwillens gegen die Revolution gegeben wurden. Als man zu Porto das Gerücht verbreitete, hier sei eine Gegenrevolution ausgebrochen, und die beiden Brüder und früheren Minister Cabral seien bereits hier zurück, erregte dies unter der revolutionären Parthei große Bewegung, und die Entschlossensten von ihr griffen zu den Waffen. Es kam wirklich zum Blutvergießen zwischen ihnen und den Soldaten, von denen ein großer Theil durch die Uebermacht bald entwaffnet wurde, und nur der Dazwischenkunft einiger höheren Offiziere allein ist es zuzuschreiben, daß die Sache nicht weiter ging.

Man will wissen, der Herzog von Palmella habe bereits einen Theil seiner kostbarsten Habseligkeiten an sichern Ort bringen lassen, und er mag wohl daran

thun. Viele Personen von Auszeichnung verlassen das Land, Graf Villareal ist nach Wien abgereist, auch die nahe Abreise des Herzogs von Terceira (der seinen guten Theil zur Herbeiführung des jetzigen Wirrwarrs beigetragen), des Marquis von Fronteira und anderer kündigt man an, dagegen die Ankunft des Grafen von Pomfim und der anderen Flüchtlinge aus England, Frankreich und Spanien.

Rußland und Polen.

Warschau den 28. Juni. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute die Namen derer, welchen in Folge eines vom Kriegsgerichte gefällten und vom Fürsten-Statthalter am 5. April d. J. bestätigten Urteils wegen Theilnahme an den letzten Unruhen alle ihnen gehörenden beweglichen und unbeweglichen Güter confiszirt worden sind. Es sind: der Pfarrer Peter Sciegenny, der ehemalige Administrator der Gemeinde Chodla im Lubliner Gouvernement; Felician Kurpiński, Kanzlist bei dem Gouvernementsbureau von Radom; Heinrich Skorzewski, Diätarius bei dem Hauptarchiv des Königreichs Polen; J. A. Rodkiewicz, Gerichts-applikant; Severin Sawicki, Gutspächter; Johann Nowakowski; Johann Warchowski, ehem. Applikant bei dem Radomer Gouvernement; Dominik Sciegenny, Zinsbauer aus Wilkocaz im Lubliner Gouvernement; Karl Sciegenny; Alexander Lisowski, Bauer; Teofil Stojkowski, Magistratskanzlist aus Radom; Adam Zarzycki; Valcer Suslo, Landmann; Michal Lewicki; Moiz Larkowski, Assistent bei dem Wojt in Nieder-Klobnica; Simon Krzeczowski, ehem. Lehrer am Gymn. zu Radom; Ignaz Piore; Jos. Wojdecki. Die meisten von ihnen sind junge Leute zwischen 20 und 30 Jahren. Der älteste von ihnen ist der Pfarrer Sciegenny, der 45 Jahre zählt. Uebrigens enthält diese Liste nicht alle Verurtheilten; sie sind, wie angegeben, fast alle aus dem Radomer Gouvernement, oder waren in der jüngsten Zeit in demselben ansässig. Die Citabelle enthält noch viele andere Gefangene, deren Urtheil erst später erwartet werden darf. Auffallend ist es, daß die meisten der Genannten früher Subalternbeamte gewesen, und daß keine Gutsbesitzer, deren doch viele im Radomer Gouvernement verhaftet wurden, sich darunter befinden. Sie dürfen übrigens nicht glauben, daß die Strafe der Güterconfiskation die einzige ist, welche die genannten getroffen; sie sind alle theils in die Bergwerke des Ural, theils nach Sibirien transportirt worden. Nur die erste Strafe ist aus Rücksicht auf die etwaigen Gläubiger oder Schuldner der Verurtheilten publicirt worden.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 7. Juli: Lucretia Borgia; große Oper in 4 Akten, Musik von Donizetti.

Mittwoch den 8. Juli: Die Fräulein von St. Cyr; Lustspiel in 5 Akten, aus dem Französischen übersezt von Börnstein. (Luise: Fräul. Therese Novack, vom K. K. Hoftheater in St. Petersburg.)

Bekanntmachung.

Am 31sten März d. J. Abends 7 Uhr sind mehrere Individuen mit 22 Schweinen im Grenzbezirk zwischen den Ortshaften Istki und Raduchow im Schildberger Kreise von 2 Grenzbeamten betroffen, und nachdem die unbekanntten Führer auf den Anruf der Beamten die Flucht ergriffen, die fraglichen Schweine als muthmaßlich aus Polen eingeschwärzt in Beschlag genommen, letztere auch hiernächst für 67 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. öffentlich verkauft worden.

Die unbekanntten Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23ten Januar 1838 mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in den Zeitungen erscheint, beim Haupt-Zollamte Podzameze melden sollte, die Verrechnung des Geldbetrages zur königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen, den 23. April 1846.

Der Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) v. Massenbach.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 8ten Juli Nachmittags von 3 und den 9ten Juli Vormittags von 10 Uhr ab sollen in dem Hause des Kaufmanns Leitgeber, Gerber- und Wasserstraßen-Ecke No. 16., mehrere Nachlaß-Sachen, bestehend in Möbeln von verschiedenen Holzarten, Betten, Wäsche, Kupfer, Zinn- und Eisengeräth, Haus- und Küchengeräthschaften, so wie auch landwirthschaftliche Gegenstände, als Räder etc., nebst verschiedenen andern Sachen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschüß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß jemand meine Herrschaft Rogowo, Kreis Regilno, kaufen will. Zur Entgegnung dessen mache ich bekannt, daß ich als Bestzer stets ohne Einmischung jüdischer Unterhändler hierzu bereit bin.

von Korhowski.

Verkauf von Grundstücken.

Ein in der sehr belebten großen Gerberstraße gelegenes Eckgrundstück von 67 Fuß Vorder- und 108 Fuß Seitenfront, ist eingetretener Umstände wegen mit einer Anzahlung von 2000 Rthl. bis 2500 Rthl. und sonstigen soliden Bedingungen, — desgleichen ein 2½ Meile von Posen belegenes Erbpachtvorwerk von 300 Rthl. und 250 Rthl. baarer Gefälle, bei einer Anzahlung von 3 bis 4000 Rthl. zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt Bronkerstraße No. 15. Schuberl.

In einer lebhaften, an der Chaussee gelegenen Stadt im Pleßener Kreise soll, eingetretener Umstände wegen, ein im vorigen Jahre neu erbautes massives Grundstück, worin Gastwirthschaft und Kolonialwaaren-Handel mit großem Erfolge betrieben wird, auch ein vorhandenes Billard außerordentlich frequentirt ist, unter den annehmbarsten Bedingungen sofort verkauft werden. Ueber das Nähere ertheilt Auskunft der Agent

Heinrich Rosenthal,
Markt No. 85.

Büttelstraße Nr. 18. sind Wohnungen, ein Laden, Pferde-Stall und Remise zu vermieten.

In meinem Hause Magazinstraße No. 15. ist eine Wohnung Parterre, bestehend aus 3 Zimmern und Küche nebst Zubehör, von Michaeli c. ab zu vermieten.
Falk Fabian.

Markt No 95/96.

ist im 3ten Stockwerke eine schöne Wohnung zu vermieten.

Mit Bewilligung des hiesigen Wohlwollenden Magistrats werde ich vom 1sten k. Mts. an Kinder von 6 bis 10 Jahren elementarisch gegen 20 Sgr. monatlich unterrichten, auch erwachsenen Mädchen in weiblichen Hand- und Kunst-Arbeiten gegen 1 Rthl. monatlich vollständigen Unterricht ertheilen.

Ich bitte, mir hierbei geneigtest das Vertrauen zu schenken. Posen, den 27. Juni 1846.

Ernestine Stephan, geb. Schneider,
No. 16. Friedrichsstr. am Kämmereiplatz 2 Tr. hoch.

Dem hohen Publikum und meinen geehrten Söhnen die ergebene Anzeige, daß meine Schlosserwerkstatt zu Bau- und allen vorkommenden Arbeiten wieder hergestellt ist. Ich werde mich bemühen, die Arbeiten gut und zu den billigsten Preisen zu liefern. Zugleich bemerke ich noch, daß auch zum Bau von

landwirthschaftlichen Maschinen ich meine Werkstatt einrichte; Reparaturen an dergleichen werden jetzt schon auf das billigste ausgeführt.

Posen, den 4. Juli 1846.

Niedzielski, Schlossermeister,
St. Martin No. 23.

Papier-Offerte.

J. Masch.-Concept von 27½ Sgr. per
f. = Kanzlei = 1 Rthl. 12½ Sgr. aus av,
f. = Post m. Spt. 1 Rthl. 7½ Sgr.)
graue Vapen von 1 Rthl. per Schock ab,
so wie ferner alle im Papiergebiete einschlagende Artikel zu sehr billigen Preisen empfehlen

Peiser & Brandt,
Breitestr. No. 20. im Hofe.

Um den Bewohnern unserer Provinzial-Hauptstadt alle Vorzüge zu gewähren, deren sich die Residenz erfreut, eröffne ich mit dem heutigen Tage ein vollständig assortirtes

Mode-Magazin

für

Herren,

Neuestraße No. 5.

Was die verschiedenen Fabriken des In- und Auslandes an soliden, schönen Stoffen, auch die Residenzen an geschmackvollen Moden darbieten, werde ich in angemessener Auswahl stets vorräthig halten. Für diese Saison empfehle ich als das Neueste

Reittrucks, Paletots, Pantalons, Westen, Hüte, Mützen u. s. w.

Das Vertrauen, mit welchem ich so viele Jahre in meinem früheren Geschäft auf das Wohlwollendste beehrt worden bin, bitte ich mir auch für das neue Etablissement zu bewahren.

Ich werde mich bemühen, durch sorgfältige Ausführung gezehter Aufträge, namentlich auf fertige Kleidungsstücke, dasselbe nach wie vor bestens zu verdienen.

J. L. Meyer,
Neuestraße No. 5.